Partner

**Deutsche Bank AG**
Marktgebietsleiter Dresden
Jan Böttger und Michael Hemmers
www.deutsche-bank.de

**Bürgerstiftung Dresden**
Geschäftsführer Winfried Ripp
www.buergerstiftung-dresden.de

Ansprechpartner

**Deutsches Forum für Erbrecht e.V.**
Sektion Sachsen
Sektionsleiterin und Rechtsanwältin
Dr. Constanze Trilsch
Erna-Berger-Str. 3, 01097 Dresden
Telefon 0351 81165-20

**Dienstag 18. März 2014 + Mittwoch 19. März 2014,**
**ENSO-Halle, Friedrich-List-Platz 2**
**(hinter dem Hauptbahnhof, Tiefgarage vorhanden)**

DEUTSCHES FORUM FÜR ERBRECHT

2014

# 13. Dresdner ERBRECHTSTAGE

Deutsche Bank

in Zusammenarbeit mit

BÜRGERSTIFTUNG
Dresdner stiften Zukunft

**Grußwort: Detlef Sittel**
2. Bürgermeister der Stadt Dresden
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

# Veranstaltungsort: ENSO-Halle, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Beginn 19:00 Uhr, EINTRITT FREI!

## Dienstag, 18. März 2014

### 1. Vortrag: Vorsorgevollmacht – brauche ich das wirklich?

Referentin: RÄin Dr. Constanze Trilsch,
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht in Dresden,
Vizepräsidentin Deutsches Forum f. Erbrecht e.V.

Der Vortrag erläutert den sinnvollen Inhalt einer Vorsorgevollmacht und gibt Hinweise, wer eine solche Vollmacht benötigt. Auf die zusätzlichen Möglichkeiten einer Patientenverfügung und einer Betreuungsverfügung wird ebenfalls hingewiesen.

### 2. Vortrag: 10 bittere Wahrheiten zur demographischen Entwicklung

Referent: Rainer M. Jacobus,
Vorstandsvorsitzender der IDEAL Versicherungsgruppe

Der demographische Wandel hat unsere Gesellschaft erreicht und wird sich auch auf Rentenansprüche, Pflegebedarf und die Pflegeversicherung auswirken. Der Vortrag gibt Anregungen und Hinweise, für wen sich diese veränderten Rahmenbedingungen auswirken werden und wie man sich durch eigene Vorsorge vorbereiten kann.

Anschließend erhalten die Personen im Publikum die Gelegenheit, Fragen zum Erbrecht an die vier Juristen und den Versicherungsexperten im Podium über zwei Saalmikrofone zu stellen. Juristen: RÄin Dr. Constanze Trilsch, RÄin Dr. Ulla Findeisen, RÄin Birgit Kühne, RA Mario Viehweger; Versicherung: Rainer M. Jacobus
Jeder im Publikum kann die Möglichkeit nutzen, seine Fragen zum Erbrecht zu stellen. Anhand dieser Fragen werden allgemein interessierende Probleme zum Erbrecht erläutert. Dabei werden die Themen Pflichtteilsrecht, Testamentsgestaltung, Erbauseinandersetzung, Betriebsnachfolge, Erbenermittlung und vieles mehr erläutert.

**Dr. Constanze Trilsch**



*wurde 1963 in Dresden geboren. Nach dem juristischen Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ist sie seit 1988 Rechtsanwältin in Dresden. 1994 Promotion an der Universität Hamburg, seit 1992 ausschließlich auf dem Gebiet des Erbrechts tätig. Zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Tagespresse und umfangreiche Vortragstätigkeit im Erbrecht und Fernsehsendungen. Seit 1997 Vizepräsidentin des Deutschen Forums für Erbrecht e. V. Seit April 2006 Fachanwältin für Erbrecht. In den FOCUS-Anwaltslisten 2000, 2003 und 2013 als Erbrechtsanwätin empfohlen.*

**Rainer M. Jacobus**



*wurde 1963 geboren. Ausbildung und Trainee im Außendienst der Frankfurter ALLIANZ, Tätigkeit für den LVM in Münster. Berufsbegleitend Fachwirtstudium (BWV) mit dem Schwerpunkt Lebensversicherung. 1990 Geschäftsführer eines Versicherungsmaklerbetriebes. 1996-99 Vorstand der CHARTA Börse für Versicherungen AG in Düsseldorf bestellt. Bis März 2001 Vorstand der COR AG Insurance Technologies. Ab 9/2001 Vorstandsmitglied der IDEAL Lebensversicherung a.G. und der IDEAL Versicherung AG in Berlin. 2003 wurde er Sprecher und 2004 Vorsitzender der Vorstände der IDEAL Versicherungsgruppe und verantwortet insbesondere die Bereiche Vertrieb, Marketing und Produktmanagement sowie Controlling, Personal und Recht.*

## Mittwoch, 19. März 2014

### 1. Vortrag: Testamentsgestaltung – was sollte in einem Testament geregelt werden?

Referentin: RÄin Birgit Kühne,
M.I.Tax, Mediatorin (DAA), Rechtsanwältin in Dresden

Der Vortrag befasst sich mit den Voraussetzungen für die Errichtung eines wirksamen Testaments und damit, was in einem Testament geregelt werden sollte. Vorab erläutert die Referentin die Grundzüge der gesetzlichen Erbfolge, um sinnvolle und notwendige Abweichungen durch ein Testament darzustellen.

### 2. Vortrag: Testierfähigkeit aus medizinischer Sicht

Referent: Prof. Dr. med. habil. Joachim Morgner,
Facharzt für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und forensische Psychiatrie

Im Gesetz ist geregelt, dass ein Erblasser kein Testament errichten kann, wenn er wegen einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit, einer Geistesschwäche oder wegen einer Bewusstseinsstörung nicht in der Lage ist, die Bedeutung seiner Willenserklärungen zu verstehen. Was bedeutet das in der Praxis? Der Referent erläutert anhand von Praxisfällen aus seiner langjährigen Gutachtertätigkeit, wo die Medizin die Grenzen der Testierfähigkeit sieht.

Anschließend erhalten die Personen im Publikum die Gelegenheit, Fragen zum Erbrecht an die vier Juristen und den Mediziner im Podium über zwei Saalmikrofone zu stellen. Juristen: RÄin Dr. Constanze Trilsch, RÄin Dr. Ulla Findeisen, RÄin Birgit Kühne, RA Mario Viehweger; Mediziner: Prof. Dr. med. habil. Joachim Morgner; Jeder im Publikum kann die Möglichkeit nutzen, seine Fragen zum Erbrecht und zu medizinischen Themen der Testierfähigkeit zu stellen. Anhand dieser Fragen werden allgemein interessierende Probleme zum Erbrecht und zur Testierfähigkeit erläutert.

**Birgit Kühne**



*wurde 1975 in Tübingen geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Konstanz am Bodensee absolvierte sie den Postgraduiertenstudiengang des Master of International Taxation (M.I.Tax) an der Universität Hamburg. Sie ist seit 2002 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. In der Kanzlei Kühne-Rechtsanwälte ist sie für die Fachbereiche Erbrecht und Familienrecht zuständig und außerdem als Mediatorin tätig. Sie hat die theoretische Fachanwaltsausbildungen für die Gebiete Erbrecht und Familienrecht absolviert sowie den DVEV Testamentsvollstrecker-Lehrgang mit Zertifikat. Auf dem Gebiet des Erbrechts hält sie auch Vorträge, u.a. beim Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden.*

**Prof. Dr. med. habil. Joachim Morgner**



*wurde 1948 geboren. Studium der Medizin an der Humboldt-Universität Berlin, Charité. Facharzt, Oberarzt und Chefarzt am damaligen Bezirkskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Arnsdorf. Nach Tätigkeit als Dozent für Psychiatrie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena von 1990 bis 2000 Chefarzt der Klinik für Neuropsychiatrie Dresden-Oberloschwitz und anschl. Chefarzt des Zentrums für Psychische Gesundheit Dresden-Weißer Hirsch, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Zwischen 1995 und 2000 Stellvertretender Ärztlicher Direktor des Krankenhauses Dresden-Neustadt und anschließend bis 2011 Ärztlicher Direktor des Krankenhauses Dresden-Neustadt. Neben diesen Funktionen ist er seit 1975 bis heute als forensischer Psychiater tätig.*